

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 03/0084	
102 - Allgemeine Verwaltung			Datum: 20.02.2003	
Bearb.	: Frau Langhanki	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge _____ Sitzungstermin

Stadtvertretung **15.04.2003**

**Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse sowie der ersten und zweiten stellvertretenden Vorsitzendena)
Wahl der Ausschussvorsitzendenb) Wahl der ersten stellvertretenden Ausschussvorsitzendenc) Wahl der
zweiten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden**

Beschlussvorschlag

Vorschläge der Fraktionen:

a) Wahl der Vorsitzenden:

1. Hauptausschuss
2. Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft
3. Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften
4. Sozialausschuss
5. Ausschuss für junge Menschen
6. Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
7. Ausschuss für Umweltschutz
8. Kleingartenausschuss
9. Eingabenausschuss

b) Wahl der ersten stellvertretenden Vorsitzenden

1. Hauptausschuss
2. Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft
3. Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften
4. Sozialausschuss

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

5. Ausschuss für junge Menschen
6. Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
7. Ausschuss für Umweltschutz
8. Kleingartenausschuss
9. Eingabenausschuss

c) Wahl der zweiten stellvertretenden Vorsitzenden

1. Hauptausschuss
2. Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft
3. Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften
4. Sozialausschuss
5. Ausschuss für junge Menschen
6. Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
7. Ausschuss für Umweltschutz
8. Kleingartenausschuss
9. Eingabenausschuss

Die Bürgervorsteherin / der Bürgervorsteher stellt fest, dass die vorstehend genannten Damen und Herren als Vorsitzende, erste bzw. zweite stellvertretende Vorsitzende der jeweils genannten Ausschüsse gewählt worden sind.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:

Haushaltsplan:

Ausgabe:

Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

Für die Wahl der / des Vorsitzenden des Hauptausschusses wird auf § 45 a Gemeindeordnung verwiesen.

Vorschlagsberechtigt sind nur die Fraktionen. Den Fraktionen steht das Vorschlagsrecht in der Reihenfolge der Höchstzahlen zu, die sich aus der Teilung der Sitzzahlen der Fraktionen ergeben (§ 46 Abs. 4 Gemeindeordnung).

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Die vorschlagsberechtigte Fraktion nennt den Ausschuss, für den sie einen Vorschlag einbringen will und den Namen des Ausschussmitgliedes, das für den Vorsitz vorgeschlagen wird. Über diesen Vorschlag wird gem. § 39 Abs. 1 Gemeindeordnung abgestimmt. Zur Wahl bedarf es der Mehrheit der abgegebenen Ja-Stimmen. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, bleibt das Vorschlagsrecht der Fraktion erhalten, diese kann einen neuen Vorschlag machen oder den bisherigen Vorschlag wiederholen.

Auf diese Weise sind die Vorsitzenden sowie je eine erste / zweite stellvertretende Vorsitzende / ein erster / zweiter stellvertretender Vorsitzender der Ausschüsse laut Hauptsatzung zu wählen.

Aus der Tabelle zu Vorlage B 03/0083 ist zu ersehen, in welcher Reihenfolge den Fraktionen das Vorschlagsrecht zusteht.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------